



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Juni 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0186 (CNS)**

**9643/18
ADD 1**

**COCON 9
VISA 134
FREMP 90**

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	31. Mai 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 358 final - ANNEXES 1 to 2
Betr.:	ANHÄNGE zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ausarbeitung eines EU-Rückkehrausweises und zur Aufhebung des Beschlusses 96/409/GASP

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 358 final - ANNEXES 1 to 2.

Anl.: COM(2018) 358 final - ANNEXES 1 to 2



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 31.5.2018
COM(2018) 358 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates

**zur Ausarbeitung eines EU-Rückkehrausweises und zur Aufhebung des
Beschlusses 96/409/GASP**

{SEC(2018) 263 final} - {SWD(2018) 272 final} - {SWD(2018) 273 final}

ANHANG I
Einheitliches EU-Rückkehrausweisformular

Das einheitliche EU-Rückkehrausweisformular muss den folgenden Spezifikationen entsprechen:

1. Gestaltung und Größe

Das EU-Rückkehrausweisformular ist ein beidseitig bedrucktes Blatt, das in Drittel gefaltet wird. Die Größe des gefalteten Formulars entspricht der Norm ISO/IEC 7810 ID-3.

2. Deckblatt

Das Deckblatt des EU-Rückkehrausweises enthält, und zwar in dieser Reihenfolge, die Worte „EUROPÄISCHE UNION“ in allen Amtssprachen der Union“ und die Worte „EMERGENCY TRAVEL DOCUMENT“ und „TITRE DE VOYAGE PROVISOIRE“.

3. Anbringung der EU-Rückkehrausweismarke

Die EU-Rückkehrausweismarke wird auf der zweiten Seite des einheitlichen Formulars für den EU-Rückkehrausweis so angebracht, dass ein leichtes Entfernen verhindert wird. Die EU-Rückkehrausweismarke wird randseitig angebracht. Der maschinenlesbare Bereich der EU-Rückkehrausweismarke wird randseitig ausgerichtet. Der Stempel der ausstellenden Behörde wird im Feld „ANMERKUNGEN“ so angebracht, dass er über die EU-Rückkehrausweismarke hinaus auf die Seite des Reisedokuments reicht.

4. Dritte Seite

Die dritte Seite enthält die Übersetzung von „EU-Rückkehrausweis“ in alle Amtssprachen der Union mit Ausnahme von Englisch und Französisch.

5. Transitvisum

Die vierte und die fünfte Seite tragen die Überschrift ‘TRANSIT VISA – VISA DE TRANSIT’ und werden ansonsten leer gelassen.

6. Ein- und Ausreisestempel

Die sechste Seite trägt die Überschrift ‘ENTRY/EXIT STAMPS – CACHETS D’ENTRÉE/DE SORTIE’ und wird ansonsten leer gelassen.

7. Nummer der EU-Rückkehrausweismarke

Der dreistellige Ländercode des ausstellenden Mitgliedstaats gemäß dem Dokument 9303 der ICAO und die in Anhang II Nummer 6 genannte nationale Nummer der EU-Rückkehrausweismarke sind auf jede Seite des EU-Rückkehrausweisformulars vorgedruckt.

8. Papier

EU-Rückkehrausweise werden auf Sicherheitspapier (ca. 90 g/m²) ohne optische Aufheller, mit einem gesetzlich geschützten Standard-Wasserzeichen ‘CHAIN WIRES’ für den Hersteller des Ausweises, mit zwei unsichtbaren, unter UV-Licht fluoreszierenden Fasern (blau und gelb, SSI/05) und Reagenzien gegen chemische Rasur gedruckt.

9. Zusätzliche Sicherheitsmerkmale

Folgende Drucktechniken werden verwendet:

- a) Tiefdruckverfahren, Rekto einschließlich Text auf Seite 1, latentes Bild und Mikrodruck in Reflex blue;
- b) Offsetdruck, Rekto und Verso, in zwei Farben und Irisdruck;
- c) 1.: Text in Reflex blue;
- d) 2.: Antiscanner-Untergrund in Light blue;
- e) 3.: Guillochenuntergrunddruck mit Iris-Effekt in zwei Farben, grün und violett, von denen letztere unter UV-Licht gelb fluoresziert.

Die verwendeten Druckfarben sind nicht kopierfähig, und jeder Versuch, Farbkopien zu machen, ergibt klar erkennbare Farbabweichungen. Darüber hinaus enthält zumindest eine Farbe fluoreszierende Stoffe. Die Druckfarben enthalten außerdem Reagenzien gegen chemische Rasur.

10. Druckformen

Es werden speziell für das EU-Rückkehrausweisformular geschaffene Druckformen für mehrfarbigen Guillochenuntergrunddruck mit integrierten Mikrozeichen verwendet.

11. Aufbewahrung der Blankoformulare für Rückkehrausweise

Um die Gefahr von Fälschung möglichst gering zu halten, sorgen die Mitgliedstaaten für eine diebstahlsichere Aufbewahrung der Blankoformulare für EU-Rückkehrausweise.

ANHANG II

Einheitliche EU-Rückkehrausweismarke

Die einheitliche EU-Rückkehrausweismarke muss den folgenden Spezifikationen entsprechen:

Sicherheitsmerkmale

1. Sie enthält ein integriertes, gemäß Hochsicherheitsnormen hergestelltes Lichtbild des Inhabers in Farbe. Dabei handelt es sich um das für die Zwecke des Artikels 4 Absatz 2 verwendete Gesichtsbild.
2. Sie enthält ein diffraktives, optisch variables Element („Kinegramm“ oder gleichwertiges Element). Je nach Betrachtungswinkel werden die Buchstaben „EU“ und „EUE“ sowie kinematische Guillochelinien in verschiedenen Größen und Farben sichtbar.
3. Sie enthält den dreistelligen Ländercode des ausstellenden Mitgliedstaats gemäß dem Dokument 9303 der ICAO über maschinell lesbare Dokumente in optisch variablen Farben. Je nach Betrachtungswinkel erscheint der Ländercode in unterschiedlichen Farben.
4. In Großbuchstaben erscheinen
 - a) die Abkürzung „EU ETD“; der Hilfe leistende Mitgliedstaat kann den entsprechenden Begriff zusätzlich in einer anderen Amtssprache der Union angeben;
 - b) der Name des Hilfe leistenden Mitgliedstaats auf Englisch, Französisch oder in einer anderen Amtssprache der Union;
 - c) der dreistellige Ländercode des Hilfe leistenden Mitgliedstaats gemäß dem Dokument 9303 der ICAO.
5. Sie enthält die neunstellige nationale Nummer der EU-Rückkehrausweismarke, die in horizontaler Ausrichtung in schwarzer Farbe vorgedruckt ist. Dafür wird eine besondere Schriftart verwendet.
6. Sie enthält die neunstellige nationale Nummer der EU-Rückkehrausweismarke, die in vertikaler Ausrichtung in roter Farbe vorgedruckt ist. Dafür wird eine besondere Schriftart verwendet, die sich von der nach Ziffer 5 verwendeten unterscheidet.
7. Sie enthält die Buchstaben „EU“ mit Kippeffekt. Diese Buchstaben erscheinen dunkel, wenn die EU-Rückkehrausweismarke vom Betrachter weggeneigt wird, und bei einer weiteren Drehung um 90 Grad hell.
8. Sie enthält den in Ziffer 3 genannten Code mit Kippeffekt. Dieser Code erscheint dunkel, wenn die EU-Rückkehrausweismarke vom Betrachter weggeneigt wird, und bei einer weiteren Drehung um 90 Grad hell.

Eintragungsfelder

Die Eintragungsfelder werden in englischer und französischer Sprache beschrieben. Darüber hinaus kann der ausstellende Mitgliedstaat eine Übersetzung in einer weiteren Sprache der Union hinzufügen.

Datumsangaben sind wie folgt einzutragen: zwei Ziffern für den Tag; dem 1.–9. eines Monats geht eine Null voraus, zwei Ziffern für den Monat; den durch eine einstellige Ziffer bezeichneten Monaten geht eine Null voraus, für die Jahreszahl werden die beiden letzten Ziffern eines jeden Jahres angegeben. Auf Tag und Monat sollte ein waagerechter Strich folgen. Zum Beispiel: 20-01-18 = 20. Januar 2018.

Die einheitliche EU-Rückkehrausweismarke enthält folgende Eintragungsfelder:

9. Ein Feld, das mit den Worten „für eine Reise nach“ beginnt und in dem weiter hinten in der Zeile „über“ steht. Die ausstellende Behörde gibt hier das Zielland und etwaige Transitländer an, für die der EU-Rückkehrausweis ausgestellt wird.
10. Ein Feld, das mit den Worten „gültig vom“ beginnt und in dem weiter hinten in der Zeile „bis“ steht. Die ausstellende Behörde gibt hier die Geltungsdauer des EU-Rückkehrausweises an.
11. Ein Feld, das mit den Worten „ausgestellt von“ beginnt und die ausstellende Behörde und ihren Ort angibt. Weiter hinten in der Zeile steht das Wort „am“, nach dem die ausstellende Behörde das Ausstellungsdatum angibt.
12. Ein Feld, das mit den Worten „Name, Vorname“ beginnt. Weiter hinten in der Zeile steht das Wort „Staatsangehörigkeit“.
13. Ein Feld, das mit dem Wort „Geburtsdatum“ beginnt. Weiter hinten in der Zeile steht das Wort „Geburtsort“.
14. Ein Feld, das mit dem Wort „Anmerkungen“ beginnt. Im Feld unter dem Wort „Anmerkungen“ trägt die ausstellende Behörde weitere notwendige Informationen wie die Art und die Nummer des ersetzten Dokuments ein.

Maschinenlesbare Informationen

15. Die EU-Rückkehrausweismarke enthält die maßgeblichen maschinenlesbaren Informationen, die die Kontrollen an den Außengrenzen erleichtern. Der maschinenlesbare Bereich enthält einen sichtbaren Hintergrunddruck mit den Worten „Europäische Union“ in allen Amtssprachen der Union. Dieser Text beeinflusst nicht die technischen Merkmale des maschinenlesbaren Bereichs oder dessen Auslesbarkeit.
16. Für die mögliche Hinzufügung eines gemeinsamen 2D-Strichcodes muss ein Feld vorgesehen sein.